

Rom - Kurier

Religiöse Informationen – Dokumente – Kommentare – Fragen und Antworten

Deutsche Ausgabe der römischen Zeitschrift

sì sì no no

«Euer **Ja**wort sei vielmehr ein **Ja**, euer **Nein** ein **Nein**. Was darüber ist, das ist vom Bösen» (Matth. V, 37)

Zweideutige und irrige Aussagen von Papst Franziskus I. in der nach der Synode erschienen apostolischen Ermahnung *“Amoris Lætitia”* (die Freude der Liebe)

Nach der Synode promulgierte Papst Franziskus I. am 19. März 2016 die *“Amoris lætitia”* betitelte Ermahnung über die Liebe in der Familie.

Unsere Betrachtung beschränken wir auf einige wichtige Punkte dieses Schreibens, indem wir den Inhalt der päpstlichen Verlautbarung mit dem natürlichen und göttlichen Gesetz vergleichen. Bei diesem Vorgehen besteht unsere Absicht darin, klar aufzuzeigen, welcher großer Bruch zwischen diesem postsynodalen Dokument und der überlieferten Moraltheologie besteht.

Das listige Umgehen des eigentlichen Lehramtes durch das rein auf die Seelsorge ausgerichtete Magisterium

Der erste Irrtum:

In Nummer drei der Ermahnung stellte Franziskus folgendes fest: „Die Interventionen des Lehramtes brauchen nicht alle Fragen der Lehre, Moral und Seelsorge lösen“.

Mit dieser Aussage befinden wir uns bereits mitten in der geistigen Atmosphäre des Dritten

Vatikanischen Konzils, denn sie verwirft selbst die heute noch übliche Absicht, die dogmatischen und moralischen Fragen auf seelsorgerliche Weise zu lösen – diese Methode begann das Zweite Vatikanische Konzil anzuwenden – nein, in Zukunft werden einfache Ermahnungen genügen; dann ist das dogmatische und auch das rein pastorale Eingreifen des Lehramtes nicht mehr nötig.

Nun aber lehrte in dem am 12. August 1950 erschienenen Rundschreiben *Humani generis* der Pacelli-Papst, Pius XII. „das Leh-

ramt müsse aufgrund der Autorität eines Theologen in den Bereichen des Glaubens und der Sitten *die nächste Regel der Wahrheit sein*, da Christus dem katholischen Lehramt in Rom die Aufgabe anvertraut hat, den Glaubensschatz, d.h. die göttliche Überlieferung und die heilige Schrift ... richtig auszulegen. Sowohl für die Unterweisungen des feierlichen wie auch für die Darlegungen des ordentlichen Lehramtes gelten die Worte Christi: „Wer euch höret, der höret mich ...“ (Lk 10,16 nach der Übersetzung von Allioli):

Wenn die Theologen wahrheitsgetreu sein wollen, müssen sie immer auf die Quellen der Offenbarung Gottes zurückgreifen ... Gott aber gab seiner Kirche außer diesen beiden Quellen noch das Lehramt ... Der Erlöser hat die richtige Auslegung des Offenbarungsschatzes nicht einzelnen Gläubigen und Theologen, sondern dem kirchlichen Lehramt übergeben (DS 3384, 3386). [In seinem Lexikon für dogmatische Theologie /Dizionario di Teologia dommatica, Rom, Studium, IV. Auflage, 1957, Seite 246] schrieb Monsignore Antonio Piolanti: „Die katholische Theologie beruht auf Offenbarungswahrheiten; diese sind in der Schrift und der mündlichen Tradition enthalten; ihre Auslegung hat Gott dem lebendigen Lehramt der Kirche anvertraut. Das kirchliche Magisterium seinerseits ist an den Definitionen der Konzilien, den Entscheidungen der Päpste und der allgemeinen Unterweisung der Kirchenväter und scholastischen Theologen erkennbar.“

Wer es unterläßt, auf das Lehramt zurückzugreifen, um damit die verschiedenen Probleme der Doktrin, der Moral und der Seelsorge zu lösen, der widerspricht dem Willen Christi. In der Tat übergab Jesus den Aposteln und ihren Nachfolgern die gleiche Mission, die er als Mensch vom (himmlischen) Vater erhalten hatte, nämlich den Auftrag, allen Völkern das Evangelium zu verkünden, ihnen das Lehramt (Mt XXVIII, 19), die Juridiktionsgewalt (Lk, X,16) und die Gewalt der Heiligung, das Priestertum zu vermitteln. Was das besondere Lehramt betrifft, gab Jesus den Aposteln nicht irgendeinen Ratschlag, sondern die klare Anordnung: „Gehet (in die Welt, predigt das Evangelium) und unterwerft jedermann eurer Lehre!“

Der zweite Irrtum: Das Ableiten in die Situationsethik

In der Nummer 37 des genannten Schreibens kommt Franziskus I. auf das eigentliche Thema zurück. Dort hält er fest: „Bei anderen Gelegenheiten stellten wir das theologische Ideal der Ehe vor, doch dies war allzu abstrakt und gleichsam künstlich fabriziert, denn die konkrete Lage und die tatsächlich existierende Situation der Familie waren von dieser Darstellung weit entfernt“.

Diese Aussage offenbart Bergoglios Gleichgültigkeit, ja sogar seine Verachtung der Theologie und der die Dogmatik und die Moral betreffenden Definitionen, denn er geht gleichsam auf die Situationsethik ein.

Was eben diese Situationsethik betrifft, so finden wir in Nummer 301 denselben Irrtum: „Es dürfte nicht mehr die Behauptung geben, alle Menschen, die in irgendeiner sogenannten irregulären Situation leben, befänden sich im Zustand der Sünde: Eine Person kann in einer Situation sein, die es ihre nicht erlaubt, anders zu handeln“.

Wir erkennen klar, wie die Tatsache, daß geschiedene Wieder-verheiratete das göttliche Gesetz verletzen (für Bergoglio) nicht zählt. Die subjektive Lage, in der die betreffenden Personen leben ist (für den Papst) wichtig; doch diese Situation dürfen wir nicht irregulär nennen, sondern müssen sagen, daß sie objektiv außerhalb von der Regel und Ordnung ist.

Auch in Nummer 304 finden wir den gleichen Irrtum: „Es ist doch erbärmlich, wenn jemand bei der Feststellung verharren und bestimmen will, ob das Handeln einer Person dem allgemeinen Gesetz und der allgemeinen Norm entspricht oder nicht.“

Diese Behauptung ist ungeheuer schwerwiegend und gravie-

rend, denn wenn unsere Handlungen mit Gottes Gesetz übereinstimmen, dann sind sie vom moralischen Standpunkt aus gut, stimmen sie nicht überein, dann sind sie schlecht. Von dieser Übereinstimmung (mit) oder dem Abweichen von Gottes Gesetz hängt das Heil oder die Verdammung eines jeden von uns ab.

Die Folgen der Situationsethik

Die Situationsethik ist eigentlich kein echtes System der Moraltheologie, sondern eher eine (persönliche) Meinung und Moderscheinung; kurz gesagt, diese gefühlsbetonte Mentalität entspricht der undogmatischen und vernunftwidrigen Einstellung der Modernisten. (Heute können wir fast überall feststellen, daß die Leute dazu neigen, die Gesetze der katholischen Kirche für übertrieben streng zu halten und ihnen aus diesem Grunde das einfache aber (vermeintlich) überlegene Gesetz des individuellen Gewissens entgegensetzen. (siehe F. Roberti – P. Palazzini, *Lexikon zur Moraltheologie /Dizionario di Teologia morale*, Rom, Studium, IV. Ausg. 1968, Band II, S. 1065, Stichwort „Morale della situazione“, *Situationsmoral* von Pietro Palazzini bearbeitet.).

Der die ethische Grundlage zerstörende Irrtum dieser neuen Moralauffassung besteht darin, die objektiv geltende Ethik durch rein personengebundene, subjektive Bestrebungen, Gefühle und Erfahrungen zu ersetzen. (vgl. *Amoris laetitia*, Nr. 37; 301; 304).

Der heilige Thomas von Aquin definiert das Gewissen als den Akt des praktischen, auf das Handeln bezogenen Urteils, indem man die allgemeinen Prinzipien an die besonderen Tätigkeiten anlegt und appliziert. (St. Th. I, q. 79, a. 13).

Daher gilt nach der rechten Moral folgendes: Das Gewissen legt die objektiv geltende moralische Norm an den besonderen Fall; die Moralvorstellung der ganz modernen Modernisten möchte gerne, daß gemäß der subjektiven Lage, in welcher sich der einzelne Mensch befindet, das Gewissen die entsprechende Norm schafft und herstellt. In dem von uns behandelten päpstlichen Schreiben finden wir oft die Neigung, die Beziehung zu den allgemeinen Prinzipien zu unterlassen, den einen Fall durch den anderen zu lösen.

Außerdem ist die Behauptung, das persönliche Gewissen dürfe das Gute und das Schlechte willkürlich festlegen, ungenau und nicht korrekt. Die objektive, von der Überlieferung bestätigte rechte Moralvorstellung lehrt, daß die menschliche Person im Lichte der moralischen Grundsätze mit Hilfe des Gewissens erkennen kann, was objektiv gut oder objektiv schlecht ist; das eine (nämlich das Gute) muß man tun, das andere aber meiden.

Daher besteht die Aufgabe des moralischen Gewissens darin, beide einzelne Situationen, die objektiven Vorschriften des natürlichen und göttlichen Gesetzes einzeln anzuwenden, wenn der Mensch handeln muß. Zum Beispiel ist das Gewissen auch in der schwierigen Zeit der unerwünschten Schwangerschaft verpflichtet, das fünfte Gebot „Du sollst nicht töten“ praktisch anzuwenden. Auch in diesem besonderen Fall und dieser konkreten Situation sagt die Stimme des Gewissens: Wie schwierig die Lage auch sein mag, ist es trotzdem nicht erlaubt, den Unschuldigen zu töten, um die persönlichen Schwierigkeiten der werdenden Mutter zu beseitigen.

Tatsächlich bringt die Situationsethik den Menschen so weit, daß er den absoluten, objektiven und allgemeinen Wert des natürlichen und göttlichen Moralgesetzes leugnet, weil er meint, es sei erlaubt, dieses erwähnte Gesetz im (falschen) Licht der (vermeintlichen) Bedürfnisse des Einzelnen entsprechend dem besonderen Fall auszulegen und zu interpretieren. Doch dieses neue Gesetz bringt keine Klarheit mehr, was zu tun und zu lassen sei, sondern die Situation des Einzelnen diktiert das neue und falsche Gesetz.

Daher ist es klar und deutlich, in welche große Gefahren die Situationsethik uns bringt, denn wir lassen uns da nur vom eigenen fragwürdigen Standpunkt leiten und wollen den objektiven, ja absoluten Wert des Moralgesetzes nicht mehr wahrnehmen; der Mensch setzt die eigene Person an die Stelle Gottes und sein subjektives, menschliches Gesetz an die Stelle des von Gott gegebenen natürlichen und positiven Gesetzes.

Dritter Irrtum: Die falsche Erotik der neuen Lügentheologie

In der Nummer 150 seiner Ermahnung behandelt Franziskus das „erotische Ausmaß“ der Liebe.

Das Wort „erotisch“ kommt von dem griechischen die sinnliche Liebe bezeichnenden Ausdruck *erotikòs*. Doch die übliche Moraltheologie lehrt, der erste Zweck der Ehe sei die Zeugung und Erziehung des Nachwuchses. Der zweite Zweck ist die gegenseitige Hilfe und das Heilmittel für die Begehrlichkeit, d.h. die moralisch regulierte Befriedigung des Geschlechtstriebes. Die Ermahnung von Franziskus I. unterläßt es, zwischen dem ersten und zweiten Ehezweck zu unter-

scheiden, weil der Papst die ungewöhnliche Ausdrucksweise „erotische Dimension“ gebraucht. Bis in die heutige Zeit haben die Kirche und die anerkannten Gottesgelehrten diese vage Terminologie immer abgelehnt, denn die neomodernistischen Theologen haben diese Ausdrucksweise weidlich mißbraucht, um ihre dem Evangelium widersprechende neue Unmoral theoretisch darzulegen. Die genannte Sichtweise begann mit Teilhard de Chardin und Urs von Balthasar setzte sie fort. Dieser Ordensmann klagte einmal: Wo ist in der Theologie der Eros hingekommen? Er meinte der Mittelpunkt (des Eros) sei das erotisch auszulegende Buch des Hohen Liedes. (Die entsprechende Exegese bringt Urs von Balthasar in dem Abschnitt „Die Gestalt und das Werk“, von Lehman bearbeitet, und genau hingeschaut ist auch Kasper dabei. Den Höhepunkt erreichte Rahner, der während des Konzils mit einer „Ratgeberin“ den *Berdes* experimentierte („die beiden Dinge zusammen“, d.h. gleichzeitig Geliebte und Kirchenmann zu sein). An der Spitze dieser neuen Betrachtungsweise steht Ravasi; er übernahm ja in seinem Artikel „*Il senso ecclesiale dell' eros*“ / „*Eros im kirchlichen Sinn*“ alle Thesen der neuen Pseudotheologie (Zeitschrift *Il Sole 24 Ore*, 22. September 1996).

Der vierte Irrtum setzt nicht die katholische Tradition fort, sondern die von der neuen Lügentheologie vertretenen Auffassung des Eros.

Als Papst Franziskus in der Nummer 159 seiner Ermahnung die am 14. April 1982 von Johannes Paul II. veröffentlichte Katechese zitierte, schrieb er folgendes: „Die biblischen Texte liefern uns

keine Begründung für die Behauptung, die Ehe stehe tiefer, die Jungfräulichkeit und der Zölibat höher, weil da die geschlechtliche Enthaltung vorliegt“.

Der heilige Thomas von Aquin nahm die beständige und einmütige Lehre der Kirchenväter auf, als er lehrte, daß die Tugend der Keuschheit die geschlechtliche Lust mäßige und wirklich engelhaft sei, weil sie den Menschen engelgleich mache. Außerdem aktiviert die Enthaltensamkeit von geschlechtlichen Beziehungen die moralische Kraft, da sie den Menschen vollkommen macht, indem sie den menschlichen Geist von zeitlichen Hindernissen befreit (S. Th. II/II, q. 151). Schließlich ist die beständige Jungfräulichkeit die vollkommenste Form der Keuschheit (S. Th. II/II, q. 152, a 3-5). Wenn jemand diese Tugend aus edlen Motiven freiwillig annimmt, so steht er höher als der in der Ehe verheiratete Mensch (S. Th. II/II, q. 152, a 2; II-II, q. 153, a 4). In der 24. Sitzung, Kanon 10 nahm das Konzil von Trient die Unterweisung des engelgleichen Lehrers wieder auf und legte sie feierlich und unfehlbar fest. In dem Rundschreiben *Sacra virginitas / Heilige Jungfräulichkeit* vom 25. März 1954 griff Pius XII. auf diese thomistische Lehre zurück, beruht sie ja auf biblischen Texten, weil die Hl. Schrift lehrt: 1. Korinther 7,34: „...und ein unverheiratetes Weib und eine Jungfrau ist auf das bedacht, was des Herrn ist...“ (Übersetzung nach Allioli), (vgl. auch die Verse 25-40).

Wir erkennen klar, wie die Ermahnung von Franziskus I. der Hl. Schrift, der patristischen Überlieferung, der scholastischen Theologie, dem Lehramt der Kirche und der betreffenden dogmatischen und unfehlbaren Definition des Konzils von Trient widerspricht und dazu im Gegensatz steht.

Weitere Irrtümer Der fünfte

In der Nummer 247 seines Mahnschreibens räumt Franziskus I. dem Priester die Möglichkeit ein, dem nicht katholischen Partner einer Mischehe (zwischen Katholiken und getauften Schismatikern oder Protestanten) die Kommunion zu spenden.

Die überlieferte katholische Lehre dagegen verbietet dem Priester allen Nichtkatholiken die Sakramente zu reichen, selbst wenn sie guten Glaubens sind; die betreffenden Personen sind ja mit der Kirche noch nicht versöhnt, mögen sie auch die Irrtümer (subjektiv) bereits verworfen haben.

Sechster Irrtum

In Nummer 299 der Ermahnung erklärt er, die geschiedenen wiederverheirateten Christen, welche die Taufe empfangen hatten, seien nicht exkommuniziert, sondern immer noch Mitglieder der Kirche; dann fährt er fort, indem er behauptet, „sie könnten wie (geistig) lebendige Glieder der Kirche leben und reifen“.

Diese Behauptung dürfte falsch sein, denn nur die in der Gnade Gottes stehenden Täuflinge sind lebendige Glieder der Kirche (vgl. hl. Thomas von Aquin, S. Th. II, q.8, a.3; *In III Sent.*, dist. 13, q.2, a.2, qc. 2; hl. Robert Bellarmin *De Ecclesia Militante*, Buch 3, Kap. 3; C. Mazzella *De Ecclesia*, Nr. 590; A. Piolanti, *Dizionario di Teologia Dogmatica*, Rom, Studium, IV. Ausgabe, 1957, S. 261-262, Stichwort *Membri della Chiesa* / Mitglieder der Kirche). Dagegen leben die geschiedenen Wiederverheirateten nicht im Stande der göttlichen Gnade, es sei denn, sie haben ihre Fehlritte bereut und verzichten auf die geschlechtlichen Beziehungen, da solche nur für die im Ehesakrament Vereinten erlaubt sind.

Die Richtung auf die neue Unfrömmigkeit und die neue Scheinkirche

In der „Ermahnung zur Familie“ vom 19. März 2016 bestätigte der Bergogliopapst die gleiche Ansicht, welche er vor etwa drei Jahren Eugenio Scalfari anvertraut hatte: „Das von den Päpsten Johannes XXIII. und Paul VI. inspirierte Konzil faßte den Beschluß, mit moderner Einstellung in die Zukunft zu schauen und die Öffnung zur modernen Kultur vorzunehmen. Wohl wußten die Konzilsväter, daß die Öffnung zur modernen Kultur die Bedeutung hat, den religiösen Ökumenismus voranzutreiben und mit den Ungläubigen Dialog zu führen. Seitdem wurde recht wenig in jener Richtung getan. Ich habe die Demut und den Ehrgeiz, dies tun zu wollen“. (*Repubblica*, 1. Oktober 2013, Seite 3).

Bergoglio hat Wort gehalten: Die sogenannte Pastoraltheologie des Zweiten Vatikanischen Konzils ist heutzutage bereits überholt; an seine Stelle tritt nun die rein ermahnende Auslegung von Franziskus I.; diese Interpretation öffnet den Weg zum Geist des Dritten Vatikanischen Konzils. Franziskus hat nun nicht mehr das Ziel, in leicht verständlichen Ausdrücken die Offenbarungswahrheiten darzulegen, sondern mittels einer weitschweifigen Ausführung – die Ermahnung ist 252 Seiten lang – und seiner doppeldeutigen und gewählten Sprache versucht er, die neue „Moral“ so darzulegen, daß sie mit den Ansichten und den Neigungen der heutigen Menschen übereinstimmt, wenn die Grundsätze der heutigen Welt sie bereits verdorben haben.

Bei jeder Gelegenheit will Bergoglio die Idee verbreiten, *im Bereich der Moral, der Liturgie und der Lehre müsse die römische*

Kirche einen radikalen Wandel durchmachen. In seinen Schriften und Homilien wiederholt Franziskus ständig, daß die bis zum Zweiten Vatikanischen Konzil existierende, traditionsgebundene Kirche nicht mehr auf der Höhe der modernen Zeit ist. Folglich muß sie sich vollständig verändern.

Bereits die flüchtige Lektüre der Ermahnung „Die Freude der Liebe“ kann die Überzeugung vermitteln, daß nach dem Vatikanum II und mit dem letzten Pontifikat (welches eine Art gelebtes Vatikanum III darstellt) auf fieberhafte Weise die neue von der früheren Religiosität wesentlich verschiedene oberflächliche Scheinfrömmigkeit aufkommt.

Tatsächlich vergißt die Ermahnung „Amoris lætitia“, die Zehn Gebote zu erwähnen, ja verführt die Katholiken geradezu, die Verpflichtung des Dekalogs zu vergessen und die christliche Askese zu mißachten. Das Schreiben gibt auch dem sinnlichen, ja sogar erotischen Vergnügen nach, weil die Menschen von jetzt an schon auf Erden nach der vollständigen Befriedigung streben müssen. Mit seiner Ermahnung preist Franziskus I. die Liebe der Eheleute, setzt aber das Vergnügen vor die Pflicht. In seiner Ansprache an die Hebammen dagegen erinnerte Papst Pius XII. in wunderbarer Weise daran, daß die eheliche Liebe dem ersten Ehezweck d.h. der Nachkommenschaft dient. Franziskus dagegen erlaubt den Priestern, sogar jenen Personen, welche in der Todsünde leben wollen, die Sakramente zu spenden.

Das heilsame Gegengift der Tradition

Für solch ein großes Übel besteht das Heilmittel darin, auf die Überlieferung zurückzugreifen und zu erkennen, welchen Wert die

Tradition besitzt. In seinem Rundschreiben „Tuas libenter“ vom Jahre 1863 stellt Papst Pius IX, dazu fest: *„Auch die Enzykliken und anderen Dokumente des ordentlichen Lehramtes des Höchsten Pontifex (des Papstes) sind unfehlbar, doch die von dieser Lehre kommende Unterweisung soll beständig gewesen sein; das bedeutet, in einem großen Zeitraum müssen bereits verschiedene Päpste sie erörtert haben. Dieser Umstand bestätigt die betreffenden Lehren. Daraus folgt dann: Wenn in einem bestimmten Akt des ordentlichen Lehramtes vorliegt, daß ein Papst der Unterweisung, welche das Lehramt verschiedener Päpste über einen beträchtlichen Zeitraum garantiert hat, widersprechen sollte, so braucht das niemand anzunehmen“.*

Die Aufgabe des Lehramtes besteht in der Tat darin, mit der empfangenen Tradition allzeit fest verbunden zu sein und dadurch der Welt die göttliche Weisung zu vermitteln und zu aktualisieren. Es geht nicht darum, irgendeinen neuen Glauben zu erfinden, sondern die von Christus und den Aposteln verkündete einzigartige Glaubenslehre weiterzugeben und damit zu bewirken, daß sie bis zum Ende der Welt fort dauert, und sie alle Menschen auf neue Weise ununterbrochen erhalten können. Also kann das wahre Lehramt keine Neuheiten verkünden und vorlegen, sondern muß die in der hl. Schrift und der Überlieferung enthaltene immer gleichbleibende Wahrheit in neuer, vertiefter Weise bestätigen. Das heißt: nichts Neues sagen, aber das Überlieferte auf neue Weise verkünden (*non nova, sed nove*). Daher gibt es im Glaubensschatz zwischen den Wahrheiten des Alten und Neuen Bundes, nicht einmal den Schatten eines Widerspruchs, denn die Entwicklung muß, wie der hl. Vinzenz von Lérins in seinem

Mahnschreiben *Commonitorium*, XXIII und das Erste Vatikanische Konzil (D 1800) fordern, „im selben Sinne und in derselben Bedeutung sein“. Wo wir den Widerspruch zwischen „*Neuem und Altem*“ feststellen können, da fehlt die rechte Überlieferung, somit ist die katholische Wahrheit nicht gegeben.

Bergoglios Taktik: Der Vorrang der Praxis als Weg zur Gleichgültigkeit gegenüber der wahren Lehre

Sergio Rubin und Francesca Ambrogetti verfaßten das auf Interviews beruhende Buch mit dem Titel: *Jorge Bergoglio. Papa Francesco. Il nuovo Papa si racconta (Jorge Bergoglio, Papst Franziskus erzählt von sich)*, erschienen im Verlag Salani, Florenz, 2013. Das Werk berichtet uns von der Persönlichkeit des Papstes und hilft, daß wir sein Handeln besser verstehen und begreifen können.

Der Oberrabbiner von Buenos Aires Abraham Skorka schrieb das Vorwort zu diesem Buch. Da können wir folgendes lesen: „Bergoglios fixe Idee bezeichnen die beiden Ausdrücke: *Die Begegnung und die Einheit* (S. 7). In dem Gespräch mit den zwei Journalisten bezeichnet Bergoglio sich selbst als den Theoretiker der *Begegnungskultur* (S. 107). Er vertritt die Ansicht, man müsse „*gegenüber dem gemeinsam zurückgelegten Weg das Zusammentreffen der Menschen vorrangig ansehen. Wer so handelt, dem falle es später recht leicht, die etwa bestehenden Streitpunkte zu beseitigen*“ (S. 76). Außerdem meinte Bergoglio es sei ganz gut, die leeren Überlegungen zur Theologie zu vermeiden und sich darin nicht zu verlieren (S. 39).

Der persönliche Dialog und die persönliche Begegnung würden allen Menschen nützen, ob Juden oder Moslems, wenn sie nur bereit seien, einander zu begegnen und miteinander zu gehen. Der Rest komme dann von alleine, die Differenzen würden allmählich verschwinden. Des öfteren wiederholte Bergoglio: „*Es ist Zeit, daß wir reifen. Wir müssen akzeptieren, daß Gott unserem Leben die rechte Form gibt und die richtige Mischung verleiht*“ (S- 65).

Die Zeit „*bringt alles in Ordnung*“ ... „*Wenn wir so handeln, dann wird es uns sehr leicht fallen, die Streitigkeiten aufzugeben, ohne uns in eitlen Überlegungen zu verlieren*“ (J. Bergoglio). Die Verachtung der Lehre bestimmt und charakterisiert Bergoglios Persönlichkeit, sodaß er damit alle ein wenig ansteckt.

Der Bergoglio-Papst sagte einmal: „*Jegliche Form einer gescheiterten Begegnung ist für mich ein Grund für großen Schmerz*“ (S. 110). „Wenn nun die Menschen

von mir in einer bestimmten Angelegenheit einen richtungweisenden Bescheid verlangen, dann ist meine Antwort immer die gleiche: *Dialog, Dialog, Dialog...*“ (S. 111). Wohlan, Franziskus I. legte das Programm vor, gleich zu Anfang die Ideologie abzubauen, einander zu begegnen, Brücken zu schlagen, Zäune einzureißen, sterile Diskussionen über die Lehre zu vermeiden, indem man den Dialog vorantreibt, kurz gesagt, gemeinsam zu handeln, um dann auf die gleiche Weise zu denken („*Das Denken folgt dem Sein / cogitare sequitur esse*“).

Die Pflicht des guten Katholiken

Die gegenwärtige Lage der Kirche verursacht wirklich seelischen Schmerz und Pein, doch wir müssen diese Schwierigkeit ertragen und weder die Person des Papstes, insofern er Papst ist, noch das Papsttum verachten. Im Gegenteil, wenn gewisse Personen in ihrem Haß die Person und das

Amt angreifen, müssen wir uns verteidigen (vgl. die Erklärung der UNO vom 5. Februar 2014); freilich kommen (auf Seiten des Papstes) gleichsam Versüßungen und Verwässerungen vor, um den Zeitgenossen sympathisch zu erscheinen, [sagt doch Unser Herr im Matthäusevangelium 5,13: „...wenn nun das Salz seine Kraft verliert ... (wird) es hinausgeworfen und von den Menschen zertreten werden“]. Gleichzeitig muß es uns erlaubt sein, mit Respekt darauf hinweisen, daß zwischen der beständigen Tradition der Kirche und der objektiv neuerungssüchtigen Pastoralunterweisung Widersprüche bestehen, behaupten ja selbst die Neuerer nicht, sie könnten (mit ihren Anschauungen) die Kirche retten. Gott möge uns helfen, weder durch das Übermaß noch durch den Mangel vom wahren Glauben abzuweichen, und uns beistehen, damit wir die katholische Lehre des Heils rein und vollständig bewahren!

sì sì no no 30. April 2016

Franziskus I. und die Diakonissen (1. Teil)

Die Diakonissen in der Urkirche

„Die urkirchliche Gemeinde vertraute den Diakonissen, die christliche Witwen waren, die Aufgaben an, karitativ tätig zu sein“. (F. Oppenheim, *Enciclopedia Cattolica*, Città del Vaticano, 1950, Band IV, Kol. 1520, Stichwort *Diaconessa*).

Da der Bischof ihnen mehr Gnaden zusichern wollte, legte er ihnen die Hände auf, um ihnen dadurch den besonderen Segen zu geben. (Vgl. die Schrift des heiligen Hyppolitus, *Die apostolische Überlieferung, die Anordnungen der Apostel / Traditio*

apostolica; Constitutiones Apostolorum, 8, 19). Doch diese Zeremonie stellte kein Sakrament, sondern nur ein Sakramentale dar (Erstes Konzil von Nizäa, Kanon 19, Kol. 1521).

Im Römerbrief XVI,1 erwähnt der heilige Paulus die aus der Gemeinde Kenchreä stammende Diakonissin Phöbe. In dem ersten Brief an Timotheus Kapitel II, 1-6 zählt der Völkerapostel die notwendigen Eigenschaften der Diakonisse auf, nämlich „Witwe zu sein, nicht unter sechzig Jahre alt, nur eines Mannes Weib gewesen zu sein und im Rufe guter Werke zu stehen...“ Kurz gesagt, sie sollte eine Art heilige Perpetua

darstellen, ohne die sakramentalen Weihen empfangen zu haben.

Der um 110 nach Christus verstorbene heilige Ignatius von Antiochien ließ zum Dienst der Diakonissen auch Jungfrauen zu (Brief an die Gemeinde von Smyrna, 13). Der 403 verstorbene hl. Epiphanius erlaubte dies auch verheirateten Frauen, wenn sie bereit waren, enthaltsam zu leben (Die Darlegung des Glaubens / *Expositio Fidei*, 21).

Die Konzile von Chalzedon (451) und Trullano (692) setzten das geforderte Alter auf vierzig herab, doch die zum zweiten Mal verheirateten Frauen blieben weiterhin ausgeschlossen.

Immer hielt die Kirche an der Regelung fest, daß der Segen des Bischofs den Diakonissen weder die sakramentale Weihe vermittelte, noch sie an der hierarchischen Ordnung des Klerus teilnehmen ließ (Konzil von Laodicea, Kap. III); (vgl. auch den hl. Thomas von Aquin, Theologische Summe, II-II, q. 39, a.3; E. Ruffini, *La gerarchia della Chiesa negli Atti degli Apostoli e nelle Lettere di San Paolo / Die kirchliche Hierarchie in der Apostelgeschichte und in den Briefen des hl. Paulus*, Rom, 1921; L. Billot, *De Ecclesia Christi / Die Kirche Christi*, Rom, 1927; A. Ottaviani, *Institutiones Juris Publici Ecclesiastici / Die Anordnungen des öffentlichen Kirchenrechts*, 1936; A. Vellico, *De Ecclesia / Die Kirche*, 1940, Seite 549-603. P. Gasparri, *Tractatus canonicus de sacra ordinatione / Kanonische Abhandlung über die heilige Priesterweihe*, Paris 1893; F. M. Cappello, *De Ordine / Die Priesterweihe*, Turin, 1947).

Die Pflichten und Dienste der Diakonissen blieben immer außerhalb des liturgischen Bereichs. Sie halfen den weiblichen Katechumenen vor der Taufe und begleiteten sie bei der Taufe; im Osten geschah dies durch das Eintauchen ins Wasser ohne Bekleidung (noch heute vollzieht man die Taufe der Erwachsenen durch die Immersion, wobei die Person unbekleidet ist). Die Diakonie bewachte die Eingänge der verschiedenen Kirchengebäude, übermittelte den Frauen die Anordnungen des Bischofs und sorgte für die Armen, die Kranken und die Inhaftierten.

Die irrgläubigen Nestorianer gaben den Diakonissen die Erlaubnis, die Eucharistie auszuverteilen, aber die römische Kirche untersagte dies. (Die im 5. Jhd. entstandene häretische Sekte der Nestorianer brach die kirchliche

Einheit, weil sie in Jesus Christus zwei Personen, eine menschliche und eine göttliche annahm. Die beiden Einheiten sind nach ihrer Auffassung real für sich bestehend, die Verbindung aber nur akzidentiell. Nach der falschen Lehre der Nestorianer sind der Mensch Christus und das göttliche Wort zwei real verschiedene Subjekte; wie Pferd und Reiter bilden sie nur zufällig eine einzige Sache. Das Oberhaupt dieser Sekte war Nestorius, der von 381 bis 451 lebende Patriarch von Konstantinopel. Dieser Häretiker bestritt ebenfalls, daß Maria wirklich die Gottesmutter ist, denn nach seiner Auffassung war sie nur die Mutter Christi, was seine menschliche Seite angeht. Im Jahre 431 verurteilte das Konzil von Ephesus die Lehre des Nestorius).

Die Diakone

Das Diakonat der Männer ist ein Sakrament, nämlich die erste Stufe zum Sakrament der heiligen Priesterweihe. (Das Priestertum bildet die zweite, das Bischofsamt die dritte Stufe des Ordo.) (vgl. P. Palazzini, *Enciclopedia Cattolica*, Vatikanstadt, Stichwort „Diacono“).

Unfehlbar erklärte das Konzil von Trient: „Wenn jemand behauptet, die Priesterweihe mache kein Sakrament aus, so sei er ausgeschlossen“ (DB, 963). Was das Diakonat betrifft, so lehrt das Kirchenrecht (Der CIC von 1917, Kanon 108, § 3): „Was das Weihe-sakrament angeht, so besteht aufgrund göttlicher Anordnung die heilige Hierarchie aus Bischöfen, Priestern und Diakonen“. Weiterhin betonte Pius XII., zusammen mit dem Priester- und Bischofsamt habe das Diakonat am Weihesakrament Anteil. (Das Sakrament der Priesterweihe, *Sacramentum ordinis*, 30. No-

vember 1947, in AAS, 40, 1948, S. 6).

Mgr. Antonio Piolanti legte schriftlich fest, das Diakonat sei göttlichen Rechtes, insofern es an der Hierarchie teilhat; daher sei es notwendigerweise von Unserem Herrn Jesus Christus eingesetzt worden (*Die Sakramente / I Sacramenti*, Rom, Coletti, 1959, Seite 676). Weiterhin schrieb Piolanti: „Gleich nach Pfingsten trat die Hierarchie des Weihe-sakraments in drei Stufen auf, nämlich im Episkopat, dem Priesteramt und dem Diakonat; aufgrund göttlicher Einrichtung bilden sie die Stufen (des Weihe-sakraments) (vgl. Das Konzil von Trient, 23. Sitzung, Kanon 6). Später fügte die Kirche in vierten und fünften Jahrhundert vier niedrigere Grade hinzu, nämlich den **Akolythat**, den **Exorzistat**, den **Lektorat** und den **Ostiarat** (das Amt des Türhüters). Diese Ämter sind kirchlichen Ursprungs.... Die Priesterweihe spendet der Bischof durch das Sakrament des Ordo, während die Jurisdiktion von der kanonischen Mission (*missio canonica*) stammt, welche der Papst verleiht. Das Priestertum und die Jurisdiktion stehen im Wechselverhältnis zueinander, da die Jurisdiktion das Priestertum voraussetzt und umgekehrt die Jurisdiktion die Ausübung des Priestertums leitet (Lexikon für dogmatische Theologie / Dizionario di Teologia Dogmatica, Rom, Studium, 4. Auflage, 1957, Seite 294, Stichwort „Ordine“).

(Wenn man also diese absurde Regelung vornehmen würde und den Frauen das Sakrament des Diakonats spendete, so würden diese auch an der Hierarchie teilhaben, sie wären keine Laien mehr, sondern Kleriker und dürften auch das Priester- und Bischofsamt empfangen.) Wer die göttliche Einrichtung dieser

Ordnungen zugibt, muß auch festhalten, daß der ihre Übergabe festlegende Ritus sakramentalen Charakter besitzt. Die Gültigkeit der Ordination verlangt, daß der zu Ordinierende männlichen Geschlechts und getauft sei. (*Dizionario di Teologia Morale*, Rom, Studium, 4. Auflage, 1968, Band II, Seite 1145 und folgende)

Kurz gesagt, die Tatsache, daß die Priesterweihe (Ordo) ein Sakrament darstellt, ist katholisches Glaubensgut. Die drei höheren Weihen (Das Diakonat, das Priestertum und das Episkopat) sind Sakramente. Noch besser formuliert, sie bilden die drei Stufen des einen Sakraments des Priestertums (ordo). Dagegen sind die vier niedrigeren Weihe, das Lektorat, das Ostiarat das Akolythat und das Exorzistat zusammen mit dem Subdiakonat entsprechend der allgemeinen Ansicht nur Sakramentalien.

(Beim hl. Justinus, der vom Jahre 100 bis etwa 165 nach Christus lebte, finden wir den ersten Hinweis zum Lektorat im 1. Apologeticum 67, 3-4; vgl. P. Alonzo, *I riti della Chiesa (Die Riten der Kirche)*, Rom, 1946, Band 3. Ebenfalls beim hl. Justinus finden wir den ersten Hinweis zum Exorzistat in 1. Apol. 67, 3-4. Vgl. Ph. Oppen-

heim, *Das Sakrament der Priesterweihe nach dem römischen Pontifikat / Sacramentum Ordinis secundum Pontificale Romanum*, Rom, 1946. In seinem Brief an Fabius, den Bischof von Antiochien, aus dem Jahre 251 macht Papst Cornelius die ersten Anmerkungen zum Akolythat; vgl. J. Tixeront, *Die Priesterweihe und die anderen Weihen / L'ordine e le ordinazioni*, Brescia, 1939. Das erste Zeugnis über die vier niedrigeren Weihen finden wir in dem 254 n. Chr. geschriebenen Brief des hl. Papstes Cornelius an Fabius, den Bischof von Antiochien. Im Osten handeln von den niedrigeren Weihen die „*Apostolischen Konstitutionen / Constitutiones apostolicæ*, Buch 2, Kapitel 23,3; das 371 stattgefunden Konzil von Laodicea im Kanon 24 und das Konzil von Trullano aus dem Jahre 692. Der von 304 bis etwa 384 lebende Papst Cornelius gibt Hinweise auf den Exorzistat (wiederum *Epistola ad Fabianum Anthiochenum*, Pl, 3, 768). Vgl. P. Alfonso, *Die Riten der Kirche / I riti della Chiesa*, Rom, 1946, Band III und IV, S. 74-80. Die erste Angabe zum Subdiakonat geht auf den Anfang des dritten Jahrhunderts zurück, *Apostolische Tradition / Traditio apostolica* 14; dann gibt es Hinweise in den

Briefen des hl. Cyprian und wiederum im 251 geschriebenen Brief des hl. Cornelius an den Bischof Fabius von Antiochien. Im Orient erwähnt der Subdiakonat zum ersten Mal am Ende des dritten Jahrhunderts die *Didaskalie der Apostel* (IX, 34,3) und schließlich der Kanon 10 des Konzils von Antiochien vom Jahre 431. Vgl. P. de Puniet, *Das römische Pontifikale, Geschichte und Kommentar / Le Pontifical Romain. Histoire et commentaire*, Paris, 1930, Band I, S. 349-462; J. Tixeront, *Die Priesterweihe und die anderen Weihen / Ordine e le ordinazioni sacre*, ital. Übersetzung, Brescia, 1939, S. 87-89.

In der Konstitution über das Sakrament der Priesterweihe (*Sacramentum Ordinis*) bevorzugt Papst Pius XII. die These, daß die drei höheren Weihen Sakramente darstellen, weil er nur von diesen drei Weihen spricht (DB 3001). Was das Diakonat betrifft, so ist an der allgemeinen Ansicht festzuhalten, daß es den niedrigeren Grad des Weihesakraments darstellt, wenn auch die Glaubensdefinition dazu fehlt (L. Ott, *Kompendium der dogmatischen Theologie*, ital. Übersetzung, Turin, Marietti, IV. Ausgabe, 1969, S. 751).

(Fortsetzung folgt)

Rom-Kurier

Religiöse Informationen – Dokumente – Kommentare – Fragen und Antworten

Anschrift der Redaktion: ROM-KURIER, Ass. Amis de St. François de Sales, CH—1950 SION

Konten: in der SCHWEIZ: ROM-KURIER, 1950 SITTEN, Postanweisung auf Konto C.C.P. 34-321518-5

Oder Bank: Les Amis de St François de Sales, Crédit Suisse, 1950 Sion, Suisse

Nr. 715452-00 — BIC CRESCHZZ80A – IBAN: CH16 0483 5071 5452 0000 0 – Clearing: 4835

Jahresabonnement: Schweiz: CHF 30.— Ausland: CHF. 35.— / EUR 30.—

E-mail Adresse: info@amissfs.com – www.amissfs.com

Geben Sie Ihre Bestellung durch über Tel. Nr. 41-27 322.85.08 oder E-mail